



## Stellenausschreibung

### Assistenzkraft im Kindergarten Natters

Beschäftigungsausmaß: 35,5 Wochenstunden (88,75%), Dienstbeginn: 8. September 2025

#### Aufgabenbereich:

- Unterstützung der gruppenleitenden Person der Kindergartengruppe „Blau“ in allen Bereichen
- Unterstützung am Mittagstisch und bei der Nachmittagsbetreuung
- Mithilfe bei der Organisation und bei der Ausführung von Aktivitäten und Projekten

#### Anstellungserfordernisse:

- Absolvierter Qualifizierungslehrgang für Assistenzkräfte oder Bereitschaft, diesen innerhalb der nächsten drei Jahre zu absolvieren
- Abgeschlossener Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von 16 Stunden
- Berufserfahrung von Vorteil
- Bereitschaft zur Mitarbeit und Mithilfe in allen Bereichen
- Selbstständiges Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität und Vertraulichkeit
- Verantwortungsvoller Umgang mit Kindern und Kolleginnen/Kollegen
- Teamorientierung, Kommunikationsgeschick und Konfliktfähigkeit
- Bei männlichen Bewerbern mit österreichischer Staatsbürgerschaft: abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst oder Befreiungsbescheid

Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 in der Entlohnungsgruppe Ak1 (Assistenzkraft ohne Ferien). Das Monatsentgelt bei einer Teilzeitbeschäftigung von 88,75% beträgt mindestens 2.444,89 Euro brutto und kann sich aufgrund von gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Der Anspruch auf den Erholungsurlaub richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die schriftliche Bewerbung ist bis zum 17. August 2025 persönlich, per Post (Innsbrucker Straße 4, 6161 Natters) oder per E-Mail ([gemeinde@natters.gv.at](mailto:gemeinde@natters.gv.at)) an das Gemeindeamt Natters zu übermitteln. Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf (mit Foto und Angabe der bisherigen Tätigkeiten), ein Strafregisterauszug sowie für die Stelle bedeutsame Schul- und Dienstzeugnisse anzuschließen.

Auf § 2 Gemeindegleichbehandlungsgesetz 2005 iVm § 7 des Landesgleichbehandlungsgesetz 2005 wird hingewiesen.

**Für den Bürgermeister:**

Mag. Daniel Kofler